Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3696**

16. Wahlperiode 30. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Volker Schneider (Saarbrücken), Frank Spieth und der Fraktion DIE LINKE.

Heimbericht im Bundestag diskutieren – Missstände offenlegen und bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte im Oktober dieses Jahres mit zweijähriger Verspätung den ersten Bericht über die Situation der Heime und der Betreuung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner auf ihrer Internetseite. In diesem Heimbericht ist erwähnt, dass auf eine offizielle Weiterleitung des Berichts an den Deutschen Bundestag verzichtet wird, da nach der Föderalismusreform das Heimrecht nicht mehr in Bundeskompetenz liege. Das Heimgesetz gilt aber (inklusive der in § 22 genannten Berichtspflicht an die gesetzgebenden Organe) so lange fort, bis die Länder eigene Heimgesetze beschlossen haben. Das ist bisher nicht der Fall. Die Bundesregierung ist also weiterhin an das Heimgesetz gebunden.
2. Der Heimbericht weist darauf hin, dass Qualitätsmängel in den unterschiedlichen Bereichen des Heimgeschehens sowie in verschiedenen Schweregraden auftreten. Das Spektrum reicht von Gewalt bis hin zu gefährlicher Pflege. Repräsentative Daten dazu liegen bislang nicht vor. Einer jährlichen Prüfung werden nicht alle Heime unterzogen, obwohl dies in § 15 des Heimgesetzes gesetzlich vorgeschrieben ist. Die genaue Prüfquote ist nicht bekannt. Der Anteil unangemeldeter – und damit effektiver – Prüfungen schwankt in den Bundesländern erheblich.
3. Internationale Menschenrechtsausschüsse kritisierten bereits die sehr unbefriedigenden Zustände in deutschen Pflegeheimen. So äußerte 2001 der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), der die Einhaltung des UN-Sozialpakts überwacht, seine „große Besorgnis über die menschenunwürdigen Zustände in Pflegeheimen“ und forderte die Bundesrepublik Deutschland auf, „Sofortmaßnahmen“ zur Verbesserung der Situation zu ergreifen. Große soziale Verbände dokumentieren immer wieder, dass sich die Situation in vielen Heimen noch immer nicht verbessert hat und Pflegebedürftige – häufig aus Personalmangel – menschenunwürdig behandelt werden. Für den Bereich Menschenrechte/Menschenwürde ist die Bundesregierung weiterhin – auch nach der Föderalismusreform – zuständig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Bericht über die Situation der Heime und der Betreuung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner, wie in § 22 des Heimgesetzes vorgeschrieben, offiziell dem Deutschen Bundestag zuzuleiten,
2. eine ausführliche Debatte im Deutschen Bundestag aufzusetzen, die insbesondere die im Heimbericht aufgeführten Qualitätsmängel in der Pflege und das Problem diesbezüglicher mangelhafter Datenlage thematisiert,
3. in absehbarer Zeit Maßnahmen zur Überwindung struktureller Mängel (Personalknappheit, Überforderung des Personals etc.) mit dem Ziel vorzulegen und im Deutschen Bundestag zu debattieren, menschenwürdige Behandlung in Pflegeheimen zu gewährleisten.

Berlin, den 29. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Deutschland hat sowohl aus menschenrechtlicher Perspektive als auch aus aus dem Grundgesetz (Artikel 1 Abs. 2) abgeleiteten Prinzipien eine staatliche Gewährleistungspflicht für die Achtung der Menschenwürde in allen Lebensbereichen. Das wird nicht nur in verschiedenen rechtlich unverbindlichen Erklärungen gefordert. Über die Diskriminierungsverbote des völkerrechtlich verbindlichen Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (UN-Sozialpakt) von 1966 sowie über die Bestimmungen in der von Deutschland ratifizierten Europäischen Sozialcharta von 1961 sind auch Menschen im Bereich der Altenpflege zu schützen. Zu den staatlichen Schutzverpflichtungen gehört die Überwachung der Pflegesituation Älterer besonders dann, wenn die Erbringung von Pflegeleistungen privaten Dritten überlassen wird.

Die Regierung ist dieser Pflicht nicht nachgekommen. Nach der Aufforderung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), die Bundesrepublik Deutschland möge Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation ergreifen, ist dies nicht geschehen. Auf eine daraufhin eingebrachte Kleine Anfrage der Fraktion der PDS in der 14. Wahlperiode verwies die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 14/7567) auf das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz und die Novellierung des Heimgesetzes, die 2002 in Kraft treten und voraussichtlich zu Verbesserungen führen würden. Zu einer Debatte im Plenum kam es damals nicht. Seit Einführung der Gesetze 2002 dokumentieren soziale Verbände wie der Pflege-Selbsthilfeverband sowie Betroffene und deren Angehörige/Betreuer immer wieder, dass sich die Situation in den Heimen weiter verschlechtert hat. Das bestätigt auch eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Im ersten Heimbericht der Bundesregierung wird ebenfalls auf Qualitätsmängel wie Gewalt, Freiheitsentziehung, Folgekosten durch Dekubiti, fehlende aktivierende Angebote, mangelnde Essensversorgung und Personalausstattung hingewiesen. Fast immer werden laut Bericht Mängel in der Pflegedokumentation bei den Heimprüfungen festgestellt. Die Bundesregierung darf sich nicht mit Verweis auf die Föderalismusreform ihrer Verantwortung entziehen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333